

**Entgelte für die Nutzung des Stromnetzes der Stadtwerke Velten GmbH ab dem 01.01.2018**

**1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung**

**1a Jahrespreise**

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer >/= 2500 h/a	
	Leistungspreis [€ pro kW und Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€ pro kW und Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Umspannung HS/MS	12,00	4,80	83,00	1,70
Mittelspannung	12,90	5,00	83,00	2,30
Umspannung MS/NS	14,71	5,12	72,71	2,80
Niederspannung	15,10	5,35	45,89	4,22

**1b Monatspreise**

	Leistungspreis [€ pro kW und Monat]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Umspannung HS/MS	12,53	1,70
Mittelspannung	13,15	2,30
Umspannung MS/NS	10,25	2,80
Niederspannung	7,27	4,22

## Entgelte für die Nutzung des Stromnetzes der Stadtwerke Velten GmbH ab dem 01.01.2018

### 2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung \*\*

Haushalts- und Gewerbekunden		Kommunale Abnahmestellen *	
Grundpreis [€ pro Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [€ pro Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]
15,83	5,55	14,25	5,00

\* für Kommunale Abnahmestellen gilt ein Rabatt von 10 % nach KAV

\*\*Entgelt beinhaltet eine einmalige Abrechnung pro Jahr

### 3. Entgelte für den Messstellenbetrieb

mit Leistungsmessung	Messstellenbetrieb [€ pro Jahr]	ohne Leistungsmessung	Messstellenbetrieb [€ pro Jahr]
Umspannung HS/MS	850,00		
Mittelspannung	850,00		
Umspannung MS/NS	400,00		
Niederspannung mit RLM	400,00		
		Niederspannung Eintarif	14,50
		Niederspannung 2 Tarif	18,50
		Niederspannung mit Wandler	18,50

## Entgelte für die Nutzung des Stromnetzes der Stadtwerke Velten GmbH ab dem 01.01.2018

### 4. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Inanspruchnahme	0 bis 200 h [€ pro kW a]	201 bis 400 h [€ pro kW a]	401 bis 600 h [€ pro kW a]
Mittelspannung	35,76	42,84	50,04
Niederspannung	63,84	76,56	89,40
Reduktionsfaktor	r=0,25	r=0,30	r=0,35

Die Einzelheiten zur Berechnung der Netzreservekapazität ergeben sich aus den Regelungen im Netzanschlussvertrag.

### 5. Entgelte für die Nutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen \*\*

Grundpreis [€ pro Jahr]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
15,83	3,80

\*\* Entgelt beinhaltet eine einmalige Abrechnung pro Jahr.

## **Entgelte für die Nutzung des Stromnetzes der Stadtwerke Velten GmbH ab dem 01.01.2018**

### **6. Entgelte für Blindstrom**

#### **Hinweis: Verrechnung von Blindleistung/-arbeit**

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 16. April 2015 mit dem Beschluss BK6-13-042 einen einheitlichen Netznutzungs- und Lieferantenrahmenvertrag Strom (Netznutzungsvertrag Strom) festgelegt. Der Netznutzungsvertrag enthält keine Regelung zur Verrechnung von Blindarbeit. Infolge dessen verzichtet die Stadtwerke Velten GmbH auch für das Jahr 2018 auf die Veröffentlichung eines Preisblattes für Blindarbeit im Rahmen der Netznutzungsabrechnung. Die Stadtwerke Velten GmbH weist darauf hin, dass die im Netzanschlussvertrag (NAV) geregelten Netzanschlussbedingungen in Bezug auf die Einhaltung der Blindleistungsgrenzen weiterhin Gültigkeit haben. Die Stadtwerke Velten GmbH behält sich – ggf. auch rückwirkend – die Geltendmachung einer anderweitigen Kompensation bei Überschreitung der Grenzen für die Blindarbeit ausdrücklich vor.

### **7. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz**

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird gemäß § 9 Abs.7 Kraft- Wärme-Kopplungsgesetz ein Aufschlag erhoben. Dieser Aufschlag entspricht dem von den Übertragungsnetzbetreibern jährlich ermittelten Betrag.

### **8. Konzessionsabgabe**

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird als Aufschlag die an die Gemeinde Velten zu entrichtende Konzessionsabgabe erhoben. Diese entspricht gemäß der Konzessionsabgabenordnung für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 30.000 kWh 1,32 ct/kWh und für Kunden mit einem Jahresverbrauch größer 30.000 kWh 0,11 ct/kWh.

## **Entgelte für die Nutzung des Stromnetzes der Stadtwerke Velten GmbH ab dem 01.01.2018**

### **9. Umlage nach § 19 Abs.2 StromNEV**

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird gemäß § 19 Abs.2 Stromnetzentgeltverordnung ein Aufschlag erhoben. Dieser Aufschlag entspricht dem von den Übertragungsnetzbetreibern jährlich ermittelten Betrag.

### **10. Offshorehaftungsumlage**

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird gemäß EnWG § 17 Abs. 5 ein Aufschlag erhoben. Dieser Aufschlag entspricht dem von den Übertragungsnetzbetreibern jährlich ermittelten Betrag.

### **11. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV**

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten ein Aufschlag erhoben. Dieser Aufschlag entspricht dem von den Übertragungsnetzbetreibern jährlich ermittelten Betrag.

### **12. Umsatzsteuer**

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise zu denen die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zusätzlich berechnet wird.